



GOLFPLATZ THAILING

Spielgebühren – Vertragslaufzeit 12 Monate. Alle Spielberechtigungen beinhalten zusätzlich uneingeschränktes Spielen auf dem 6-Loch-Kurzplatz und dem Übungsgelände.
Alle Gebühren inkl. gesetzl. MwSt.

Bitte das Gewünschte ankreuzen		Spielberechtigung		Verband
<input type="checkbox"/>	Premium Uneingeschränktes Spielen auf den Plätzen Thailing, Iffeldorf, Steißlingen und Cleeborn plus DGV Ausweis mit regional Kennzeichen.	<input type="checkbox"/> Monatlich 159,-€	<input type="checkbox"/> Jährlich 1.750,-€	Jährlich + 50,-€
<input type="checkbox"/>	Couples (pro Person) Alle Leistungen der Premium-Spielberechtigung Gültig für Ehepaare und Lebensgemeinschaften mit gleicher Anschrift	<input type="checkbox"/> Monatlich 150,-€	<input type="checkbox"/> Jährlich 1.650,-€	Jährlich + 50,-€
<input type="checkbox"/>	Wochentags Alle Leistungen der Premium-Spielberechtigung begrenzt auf montags – freitags exkl. Feiertage.	<input type="checkbox"/> Monatlich 119,-€	<input type="checkbox"/> Jährlich 1.290,-€	Jährlich + 50,-€
<input type="checkbox"/>	Young-Oldies 29 bis 35 Jahre Alle Leistungen der Premium-Spielberechtigung. Bei Erreichen des 35. Lebensjahres geht der Vertrag über in eine Premium-Spielberechtigung.	<input type="checkbox"/> Monatlich 119,-€	<input type="checkbox"/> Jährlich 1.290,-€	Jährlich + 50,-€
<input type="checkbox"/>	Junge Erwachsene 19 bis 28 Jahre Alle Leistungen der Premium-Spielberechtigung. Bei Erreichen des 28. Lebensjahres geht der Vertrag über in eine Young-Oldies Spielberechtigung.	<input type="checkbox"/> Monatlich 55,-€	<input type="checkbox"/> Jährlich 500,-€	Jährlich + 50,-€
<input type="checkbox"/>	Junioren 15 bis 18 Jahre Alle Leistungen der Premium-Spielberechtigung. Bei Erreichen des 18. Lebensjahres geht der Vertrag über in eine Junge Erwachsene Spielberechtigung.		Jährlich 200,-€	Jährlich + 50,-€
<input type="checkbox"/>	Jugendliche bis 14 Jahre Alle Leistungen der Premium-Spielberechtigung. Bei Erreichen des 14. Lebensjahres geht der Vertrag über in eine Junioren Spielberechtigung.		Jährlich 50,-€	
<input type="checkbox"/>	Wenig-Spieler Spielmöglichkeiten 5 x 18-Loch oder 10 x 9-Loch in Thailing exkl. Turnierrunden Für 50,-€ zzgl. (Verbandsgebühren) erhalten Sie die DGV Karte		Jährlich 495,-€	Jährlich 50,-€



Persönliche Daten

Titel:
Nachname:
Vorname:
Straße:
PLZ:
Ort:
Land:
Geb.- Datum:
Telefon:
Mobil:
E-Mail:
Beruf:
Aktuelle Vorgabe (Nachweis erforderlich):
Aktuell/bisher Mitglied im Golfclub:

Vertrag über eine Spielberechtigung

zwischen der

Golfplatz Thailing GmbH & Co. KG
Thailing 4, 85643 Steinhöring
- im nachfolgenden kurz „Betreiber“

Und

Name: _____

als Spielberechtigten – im nachfolgenden kurz „SB“-

Präambel

Die Golfplatz Thailing GmbH & Co. KG betreibt in der Gemeinde Steinhöring die Golfanlage „Gut Thailing“ mit Golfplatz einschließlich Driving-Range und Putting-Green, Clubhaus und Nebengebäuden. Zur Durchführung von Turnieren und Clubveranstaltungen hat der Betreiber die Nutzung teilweise dem Golfclub Gut Thailing e.V. übertragen (siehe jeweiligen Jahres-Turnierkalender).

§ 1

Gegenstand des Vertrages (Spielberechtigung)

Gegenstand des Vertrages ist der Erwerb einer Spielberechtigung auf dem Golfplatz in Thailing durch den SB. Die Spielberechtigung gilt jeweils nur für eine Person und zwar nur den SB. Sie ist nicht übertragbar, insbesondere sind Pfändung oder Abtretung vereinbarungsgemäß ausgeschlossen.

§ 2

Spielrecht

Der Betreiber gewährt dem SB das höchstpersönliche Recht, auf der Golfanlage in Thailing Golf zu spielen. Das Spielrecht des SB kann aufgrund Durchführung von Turnieren oder Sonderveranstaltungen oder ähnlichem beeinträchtigt werden. Der Golfsport ist ein Spiel in der Natur. Damit ist die Haftung für Beschädigung des Golfplatzes und der Übungsflächen vertragsgemäß ausgeschlossen, es sei denn, die Unspielbarkeit des Platzes oder der Übungsflächen ist auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Betreibers zurückzuführen. Darüber hinaus hat der SB die Möglichkeit zum Erwerb der Mitgliedschaft im Golfclub Gut Thailing e.V. auf Antrag zu jährlichen Mitgliedsbeiträgen und Bedingungen der jeweils gültigen Clubsatzung und Clubbeschlüsse gegen Vorlage dieses Vertrages.

§ 3

Spezielle Dienste und sonstige Leistungen

Die von dem Betreiber festgesetzten Gebühren oder Preise für spezielle Dienst- und sonstige Leistungen, insbesondere für Übungsbälle, Trainerstunden, Turniergelder, Garderobenschränke, Unterstellplätze für Golfwagen und Akkus, gemietete Ausrüstungsgegenstände und ähnlichem, sind vom SB in jedem Fall der Inanspruchnahme gesondert zu bezahlen.

§ 4 Pflichten des SB

Der SB hat folgende ausdrückliche vertragliche Pflichten: Einhaltung der Golfetikette und der Golfregeln; Zahlung der jeweiligen Jahresspielgebühr an den Betreiber; Einhaltung der vom Betreiber aufgestellten Platz- und Hausordnung, insbesondere Startzeit- Regelung und Anmeldung vor Rundenbeginn; Einhaltung der Clubsatzung.

§ 5 Laufzeit des Vertrages

Der Vertrag beginnt am _____. Das Spielrecht kann bereits ab sofort kostenfrei genutzt werden. Wird der Vertrag nicht gem. § 6 gekündigt, verlängert sich der Vertrag automatisch, endet jedoch spätestens am 31.12.2066. Der SB erhält die Option, falls nach Ablauf dieses Vertrages der Golfplatz vom Betreiber weiter betrieben wird, seine Spielberechtigung zu den dann vom Betreiber festgesetzten Bedingungen zu verlängern.

§ 6 Kündigung

Der Vertrag ist bei Einhaltung der Bedingungen gemäß Ziffer 4 jeweils 12 Monate nach Vertragsbeginn mit einer Frist von drei Monaten ordentlich kündbar. Gleichzeitig sind die Spielberechtigungsplakette und der DGV- Ausweis zurück zu geben. Sofern der DGV Ausweis nicht zurückgegeben wird, verlängert sich der Vertrag automatisch für die Dauer der Gültigkeit des DGV Ausweises. In diesem Fall wird die Spielgebühr anteilig für die Restlaufzeit berechnet. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 7 Gebühren für Spielrecht

Der SB verpflichtet sich, an den Betreiber für das gewährte Spielrecht je Vertragsjahr zu bezahlen.

Der Betreiber ist berechtigt, alle Gebühren für das darauffolgende Jahr zu erhöhen oder zu vermindern und dem SB die neue Gebührenhöhe bis zum 30.09. mitzuteilen, und zwar am Schwarzen Brett des Betreibers oder per Rundbrief oder per Mail an alle Mitglieder.

Die Jahresspielgebühr ist jeweils zum Beginn eines jeden Vertragsjahres jeweils zur Zahlung fällig, bei monatlicher Zahlung zum Beginn des Monats. Der SB kann die vereinbarte Spielgebühr weder mindern noch zurückfordern, wenn er das ihm eingeräumte Recht nur teilweise oder gar nicht ausübt, unabhängig davon, ob die Gründe in seiner Person liegen oder nicht, auch nicht bei z.B. Krankheit oder Umzug.

Solange der SB fällige Zahlungen nicht geleistet hat, ruhen die Rechte des SB aus diesem Vertrag, insbesondere das Spielrecht. Aufrechnung oder Zurückbehaltung gegen fällige Zahlungsansprüche des Betreibers sind vereinbarungsgemäß ausgeschlossen, es sei denn, die Gegenansprüche sind anerkannt oder rechtskräftig festgestellt.

§ 8
Rechtsnachfolge

Dieser Vertrag ist nicht vererblich. Die Rechte aus diesem Vertrag können nur von einer natürlichen Einzelperson ausgeübt werden. Für den Fall, dass der Betreiber Rechte und Pflichten an der Golfanlage auf einen Dritten überträgt, stimmt der SB bereits jetzt der Übertragung dieses Vertrages auf den Dritten zu.

§ 9
Datenschutzerklärung

Die personenbezogenen Daten des SB werden von der Golfplatz Thailing GmbH & Co. KG selbst nur im gesetzlich zulässigen Rahmen gespeichert und verwendet. Eine Weitergabe der Daten an den assoziierten Golfclub Gut Thailing e.V. und den Deutschen Golfverband e.V. erfolgt nur im Rahmen der als Anhang beigefügten Datenschutzerklärung, welche Bestandteil dieses Spielberechtigungsvertrages ist.

§ 10
Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ungültig sein oder werden, bleibt der Vertrag im Übrigen gleichwohl gültig. In einem solchen Falle sind die Vertragsparteien verpflichtet, die ungültige oder unwirksame Bestimmung so umzudeuten, zu ergänzen, umzuwandeln oder eine entsprechende Neuregelung zu treffen, dass der mit der Bestimmung beabsichtigte wirtschaftliche Zweck erreicht wird.

Gut Thailing, den _____

Golfplatz Thailing GmbH & Co. KG

Spielberechtigter
(Bei Minderjährigen: Vertretungsberechtigte/r)

SEPA-Lastschrift-Mandat

Gläubiger-ID Golfplatz Thailing GmbH & Co. KG: DE12ZZZ00002003288

Ich ermächtige hiermit die Golfplatz Thailing GmbH & Co. KG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Golfplatz Thailing GmbH & Co. KG auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Abweichend von der vom Gesetzgeber vorgesehenen Regelvorankündigungsfrist („Pre-Notification“) von 14 Tagen vor dem Lastschrifteinzug bestätige/n ich mit meiner Unterschrift auf diesem Schreiben die Vereinbarung einer Pre-Notification-Frist von mindestens 5 Kalendertagen vor dem Lastschrifteinzug bei der Erstlastschrift und 2 Kalendertagen bei Folgelastschriften.

Zahlungspflichtiger:
Kreditinstitut:
IBAN:
BIC:
Datum/Unterschrift: